



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit München

Herzlich Willkommen

Andreas Bräutigam, Geschäftsstelle Fürstenfeldbruck



Thema: Wie kann die Agentur für Arbeit Existenzgründer unterstützen



Gründungszuschuss (GZ) für Existenzgründer

§ 57 SGB III



Gründungszuschuss seit 01.08.2006

ersetzt

- Überbrückungsgeld bis 31.07.2006
- Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) bis 30.06.2006



Zweck:

Sicherung des Lebensunterhaltes in der Startphase bzw. den ersten Monaten der Selbstständigkeit und die soziale Absicherung



Anspruchsvoraussetzungen (1):

- Beendigung der Arbeitslosigkeit durch die Aufnahme einer hauptberuflichen selbstständigen Tätigkeit (mindestens 15 Stunden wöchentlich)



Anspruchsvoraussetzungen (2):

- Anspruch auf Arbeitslosengeld bis unmittelbar vor Beginn der Selbständigkeit
- mindestens 90 Tage Restanspruch auf Arbeitslosengeld bei Beginn der Selbständigkeit



Anspruchsvoraussetzungen (3):

- Nachweis über die Tragfähigkeit der Existenzgründung durch eine fachkundige Stelle
- Nachweis von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit, z.B. durch entsprechende Berufserfahrung, evtl. Besuch einer Maßnahme zur Eignungsfeststellung



Höhe und Dauer des Gründungszuschusses

- 9 Monate in Höhe des Arbeitslosengeldes und 300 Euro monatlich zur sozialen Absicherung
- eventuell weitere 6 Monate 300 Euro, sofern eine intensive hauptberufliche Geschäftstätigkeit nachgewiesen wird



Verfahren:

- Beratung und Antragstellung in der Wohnortagentur vor Beginn der Selbstständigkeit

Ausschluss:

- vorherige Förderung nach § 57 SGB III innerhalb der letzten 24 Monate
- Erreichen des 65. Lebensjahres



notwendige Unterlagen:

- förmlicher Antrag Gründungszuschuss
- Stellungnahme einer fachkundigen Stelle
- Gewerbebeanmeldung (nur bei Gewerbe)
- Bescheinigung des Finanzamts über die Anmeldung der selbstständigen Tätigkeit
- Gründungskonzept bzw. Businessplan
- Nachweis über Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit



Fachkundige Stellen

- IHK, HWK, berufsständische Kammern
- Fachverbände
- Kreditinstitute



benötigte Unterlagen bei der fachkundigen Stelle

- Beschreibung des Existenzgründungsvorhabens (Firmenkonzept)
- Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan
- Umsatz- und Rentabilitätsvorschau
- Zeugnisse



weitere Hilfen

- vorbereitende Trainingsmaßnahme durch Arbeitsagentur
- Coaching während der Startphase der Selbstständigkeit
- Eingliederungszuschuss
- Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit www.arbeitsagentur.de und anderer Anbieter z.B. von fachkundigen Stellen



freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung

- möglich seit 01.02.2006
- mtl. Beitrag 17,64 Euro West für 2010
- formelle Antragstellung bei der Wohnortagentur
Antragsunterlagen zum download im Internet unter
www.arbeitsagentur.de
- Antragstellung innerhalb 1 Monats nach Gründung



für Bezieher von Alg II

Einstiegsgeld nach §16b SGB II

neben Alg II

ferner Bezuschussung von Sachgütern möglich (§16c SGB II)



Vielen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit